



Olpe, 25. November 2025

Kreisstadt Olpe

Der Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

über die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung sowie des Bürgermeisters der Kreisstadt Olpe am 14. September 2025

Nach § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.08.1993 (GV. NW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.06.2025 (GV. NW. S. 514), wird bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Olpe in ihrer Sitzung am 19.11.2025 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss am 19.11.2025 über die am 14.09.2025 durchgeführten Wahlen beschlossen hat.

Nachdem keinerlei Einsprüche im Sinne von § 39 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) eingegangen sind und keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) KWahlG genannten Fälle vorliegt, wurde die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters und die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Olpe am 14. September 2025 gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.

Gegen die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung kann gemäß § 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KwahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.06.2025 (GV. NW. S. 514), binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg (Postanschrift: Verwaltungsgericht Arnsberg, 59818 Arnsberg) schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigefügt werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg sowie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

Olpe, den 25. November 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Thomas Bär". The signature is fluid and cursive, with a distinct 'B' and 'ä'.

Thomas Bär
(Wahlleiter)